

AGB Ferienappartement goLandsberg

Vermieter Wolfgang Hauck
Weilheimer Straße 6d
86899 Landsberg am Lech

Telefon 08191 97 35 267
Fax 08191 46 781
www.goLandsberg.de info@goLandsberg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienappartement goLandsberg

1. Mietvertrag über Ferienwohnungen

1.1 Mit der Anmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bietet der Mieter den Abschluß eines Mietvertrages für die in der Anmeldung bezeichnete Ferienwohnung verbindlich für den gebuchten Zeitraum an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Der Mietvertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen (Post, Fax oder per E-Mail) Mietvertragsbestätigung der Vermieter beim Mieter zustande. Vermieter ist die Vermieter.

1.2 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Vermieters. Der Mietvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Mieter diesem zustimmt. Die Zustimmung kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung, wie zum Beispiel der Zahlung des Mietpreises, der Anzahlung oder des Inanspruchnahme der Mietwohnung erfolgen.

1.3 Liegen die Miet- und Zahlungsbedingungen des Vermieters dem Mieter bei einer telefonischen Anmeldung nicht vor, so werden diese mit der Mietbestätigung/Rechnung übersandt. Die Miet- und Zahlungsbedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung in 1.2 Bestandteil des Mietvertrages.

1.4 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Vermieters für den Mietzeitraum sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Mietbestätigung/Rechnung. Andere leistungsträgereigene Prospekte sind nicht maßgeblich. Nebenabreden sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) zu bestätigen.

1.5. An- und Abreisetag gelten als je ein halber Mietsstag und werden als solcher berechnet und beinhaltet eine Übernachtung. **Das Appartement steht am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung, außer es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.** Die Mindestmietdauer für den regulären Tagesmietpreis sind 3 volle Tage. Wird nur eine Mietdauer von 1 oder 2 Tagen vereinbart, wird eine zusätzliche Servicepauschale berechnet.

1.6. Endreinigung

Die Endreinigung ist wird bei einer Mietzeit von ein bis drei Tagen extra zum Mietpreis berechnet. Sie beträgt 35 €. Bei einer Mietzeit von 4 bis 28 Tagen ist die Endreinigung im regulären Mietpreis enthalten. Bei Langzeitvermietung, bei denen Sonderpreise vereinbart werden, wird die Endreinigung zusätzlich berechnet.

Option 1. Der Mieter reinigt und pflegt regelmäßig das Appartement und ersetzten Verbrauchsmaterial. Die letzte Reinigung führt der Mieter durch und der Vermieter übernimmt die Endreinigung. Die Kosten trägt der Mieter nach Aufwand und Umfang. Die Kosten dafür betragen pauschal 65 €. Ein möglicher, erweiterter Umfang wird bei Rückgabe und Übergabe der Wohnung festgelegt. Zusätzliche Kosten trägt der Mieter.

Option 2. Der Vermieter läßt die Wohnung wöchentlich durch die Reinigungskraft des Vermieters reinigen, wechselt Verbaumaterial (WC-Papier, defekte Lampen) aus, wechselt Bettwäsche und Handtücher. Die Kosten trägt der Mieter pro Woche/ Reinigung mit pauschal 35 €. Die Endreinigung ist bei dieser Option im Mietpreis inklusive.

Der Mieter kann sich vor Einzug in die Wohnung für eine Option entscheiden.

2. Zahlung

2.1 Mit Erhalt der Mietbestätigung (Rechnung) **wird eine Anzahlung von 25% des Mietpreises fällig, mindestens ein Tagesmietpreis mit € 62,-**. Die Begleichung des Gesamtbetrages kann bei Anreise als Barzahlung geleistet werden, wenn die gesondert vereinbart wurde. Die Mietbestätigung (Rechnung) wird per Email und nur nach auf Wunsch des Mieters auch per Post versendet.

2.2 **Die Restzahlung ist 30 Tage vor Mietbeginn** ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.

2.3 Bei Anmietung innerhalb 30 Tage vor Mietbeginn ist der gesamte Mietpreis und Preis für ggf. vereinbarte Nebenleistungen, sofort mit Erhalt der Mietbestätigung fällig. Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Bankverbindung:

Wolfgang Hauck

Postbank München

BLZ 700 100 80

Konto 651316803

IBAN: DE58 7001 0080 0651 3168 03

BIC: PBNKDEFFIBAN

2.4 Gehen der Anzahlungsbetrag oder die Restzahlung nicht rechtzeitig ein wird dem Mieter eine Frist zur Zahlung von einer Woche, längstens bis zwei Tage vor Mietbeginn gesetzt. Wird auch nach der Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt die Vermieter die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogebühren).

3. Mietbestätigung

3.1 Sollten die Mietbestätigung dem Mieter wider Erwarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Mietbeginn zugewandt sein (im Regelfall per Email), hat sich dieser unverzüglich mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen. Als Mietbestätigung gilt die jeweilige Rechnung für den Mietzeitraum. Sie wird per Email versendet.

4. Umbuchung, Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Werden auf Wunsch des Mieters nach der Buchung Änderungen in Bezug auf den Mietzeitraum bis 30 Tage vor Mietbeginn vorgenommen (Umbuchung), ist die Vermieter berechtigt ein Bearbeitungsentgelt von € 20,- zu erheben.

4.2 Der Vermieter ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen wird sie den Mieter unverzüglich unterrichten und ihm mit einer Erklärungsfrist von zehn Tagen alternativ eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht des Mieters bleibt unberührt.

4.3 Bis zum Mietbeginn kann der Mieter sich durch einen anderen geeigneten Wohnungsmieter ersetzen lassen. Dazu hat der Mieter der Vermieter die Person zu benennen, die an seiner Stelle in den Vertrag eintreten soll und diese Person hat seinen Eintritt in die vertraglichen Rechte und Pflichten zu bestätigen. Die Vermieter erhebt für den Wechsel des Vertragspartners ein Bearbeitungsentgelt von € 20,-. Für Änderungen, die nach bereits erfolgter Erstellung der Mietbestätigung vorgenommen werden, sind wir berechtigt, die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch € 40,-.

4.4 In sämtlichen Fällen der Umbuchung sowie von Leistungs- und Preisänderungen bleibt dem Mieter der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten unbenommen.

5. Rücktritt seitens des Mieters

5.1 Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn von dem Mietvertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Mißverständnissen unter Angabe der Auftragsnummer den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Rücktritt wird mit dem Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Vermieter wirksam. Der Mieter ist verpflichtet, bereits ausgehändigte Mietunterlagen zurückzureichen. Der Vermieter ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch die anderweitige Verwendung der Wohnung gewöhnlich möglichen Erwerbes zu verlangen. Die Vermieter ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die (soweit vom Mieter kein Ersatzmieter gestellt wird) pro Wohnung in Prozent des auf sie entfallenden Mietpreises wie folgt berechnet wird:

Bei einem Rücktritt

bis zum 30. Tag vor Mietbeginn 15%, mindestens € 62,- (entspricht dem Anzahlungsbetrag)

bis zum 22. Tag vor Mietbeginn 25%

bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 40%

bis zum 7. Tag vor Mietbeginn 50%

vom 6. Tag bis zum letzten Werktag vor Mietbeginn 75%

Am Tag des Mietbeginns,, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Mietbeginn 90%

5.2 Kosten wie z.B. Telefon- oder Bearbeitungskosten sowie die über die Vermieter an einen Reiserücktrittsversicherer gezahlte Versicherungsprämie können im Fall einer Stornierung des Mietvertrages nicht erstattet werden.

5.3 Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Mietverträge, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.

5.4 Dem Mieter bleibt es unbenommen, nachzuweisen, daß kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von dem Vermieter geforderte Pauschale. Sollten die der die Vermieter durch den Rücktritt entstandenen Kosten höher sein, als die unter Ziffer 5.1 angegebenen Pauschalbeträge, so wird dieser höhere Betrag von dem Mieter geschuldet. Wir empfehlen den Abschluß einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Diese kann die Stornokosten gemäß ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.

6. Rücktritt seitens Vermieter

6.1 Die Vermieter ist berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn entweder der Mieter das Mietverhältnis erheblich stört, oder sich so vertragswidrig verhält, daß es der Vermieter nicht zuzumuten ist, am Vertrag festzuhalten oder die sofortige Aufhebung des Vertrages zum Schutz anderer Bewohner gerechtfertigt ist.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

7.1 Wird die Vermietung nach Vertragsabschluß infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile den Mietvertrag kündigen. Bei Kündigung vor Mietbeginn erhält der Mieter den gezahlten Mietpreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann die Vermieter ein Entgelt verlangen.

7.2 Ergeben sich die in Ziffer 7.1. genannten Umstände nach Beginn der Vermietung, kann der Mietvertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird die Vermieter die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat die Vermieter einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Mieter zur Last.

8. Haftung

8.1 Ausdrücklich im Prospekt als in fremden Namen vermittelt beschriebene Fremdleistungen anderer Unternehmen unterliegen nicht der Haftung von der Vermieter als Vermieter. Im Falle einer solchen Reisevermittlung ist die Haftung für Vermittlerfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

9. Schadenersatz

9.1 Entstehen in den Wohnungen Schäden, die durch den Gast verursacht werden, kommt in der Regel eine Haftpflichtversicherung des Gastes dafür auf; der Gast haftet für alle ihn begleitenden Personen. Besteht keine Haftpflichtversicherung, kommt der Gast persönlich für den entstandenen Schaden auf; es kann vorab eine Kautions gefordert werden, um die Kosten zu erwartender Schäden abzusichern. Ein Besichtigungsrecht ergibt sich aus der übernommenen Reinigungspflicht und kann ohne direkte Vorankündigung ausgeübt werden.

10. Anzeige von Mängeln

10.1 Der Mieter ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich vor Ort der Vermieter zur Kenntnis zu geben. Unterläßt es der Mieter schuldhaft, einen Mangel in dieser Weise anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz nicht ein.

10.2 Bei Ferienwohnungen sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter bzw. seinem Beauftragten anzuzeigen. Soweit dieser nicht unverzüglich für Abhilfe sorgt, muß der Mieter nicht behobene Mängel der Vermieter anzeigen.

11. Behandlung von Beanstandungen, Ausschußfristen für Ansprüche und Verjährung

11.1 Ansprüche weil die gemietete Ferienwohnung nicht vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurde hat der Mieter innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Vermietung gegenüber der Vermieter geltend zu machen. Deliktische Ansprüche sind innerhalb von 6 Monaten nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Vermietung gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Es wird empfohlen, Ansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur noch dann geltend gemacht werden, wenn der Mieter an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden gehindert war.

12. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

12.1 Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Mietverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

12.2 Personengebundene Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) erhoben. Sie werden Dritten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung der Vermietung notwendig ist (Reinigungsdienst, Hausverwaltung, Versicherung, etc.).

12.3 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen die Vermieter zur Anfechtung des Mietvertrages.

13. Umsatzsteuer

13.1 Alle genannten Preise sind ohne die gesetzliche Umsatzsteuer angegeben. Steuernummer Finanzamt Landsberg 131/162/05704.

· | ·